

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im medizinischen Bereich**

- I. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag über folgende Punkte umfassend zu berichten:
  1. Gesetzliche Grundlagen, Verwaltungsanordnungen, Erlasse und Entscheidungen zur Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im medizinischen Bereich seit dem Beschluss des Landtags "Approbationen und Zulassungen für ausländische Ärzte und Anerkennung der Berufsqualifikation für ausländisches Pflegepersonal in Thüringen" in Drucksache 6/7470 vom Juli 2019;
  2. Anweisungen an das Landesverwaltungsamt bezüglich ausländischer Berufsabschlüsse im medizinischen Bereich seit dem Jahr 2014;
  3. Prüfungen und Evaluationen der bisherigen Verfahren zu Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im medizinischen Bereich;
  4. Nichtbestehensquote ausländischer Ärzte, aufgrund von Kenntnis- und Sprachprüfungen in den letzten zwei Jahren (jeweils jahrgangsweise);
  5. Zahl der Anerkennungen und Prüfungen für ausländisches Pflegepersonal in den letzten zwei Jahren (jahrgangsweise);
  6. Anzahl der im Freistaat Thüringen gegenwärtig tätigen ausländischen Ärzte und des ausländischen Pflegepersonals aus EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten;
  7. Nichtbestehensquote ausländischen Pflegepersonals, aufgrund von Kenntnis- und Sprachprüfungen in den letzten zwei Jahren und Anzahl der Nachprüfungen (jeweils jahrgangsweise);
  8. Personalsituation im Landesverwaltungsamt im Bereich der Bearbeitung der Anträge auf Berufsankennung für Pflegekräfte und Approbationen ausländischer Ärzte;
  9. Maßnahmen, um die für die Approbation notwendige Kenntnisprüfung durch das Dritte Staatsexamen der Humanmedizin zu ersetzen.
  
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  1. den Beschluss des Landtags "Approbationen und Zulassungen für ausländische Ärzte und Anerkennung der Berufsqualifikation für ausländisches Pflegepersonal in Thüringen" in Drucksache 6/7470 vom 4. Juli 2019 zügig umzusetzen;
  2. auf der entsprechenden Internetseite des Landesverwaltungsamtes ein digitales Antragsformular zu erstellen, sodass Anträge auf Arbeitserlaubnis, Anerkennung für Pflegekräfte und auf Approba-

- tionen online und nur vollständig mit allen benötigten Unterlagen eingereicht werden können;
3. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, die für die Approbation notwendige Kenntnisprüfung durch das dritte Staatsexamen der Humanmedizin zu ersetzen;
  4. Sorge zu tragen, dass Kliniken proaktiv darüber in Kenntnis gesetzt werden, welche Prüfungsjahrgänge ausländischer Universitäten eine hohe Chance auf Anerkennung genießen und das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen (anabin) der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz flächendeckend unter den Thüringer Klinikträgern bekannt gemacht wird;
  5. mit Bildungseinrichtungen anderer Staaten zu kooperieren, um künftig unmittelbar Pflegepersonal zu rekrutieren und aktiv anzuwerben;
  6. die erforderlichen Landesmittel entsprechend dem neuen Bedarf anzupassen;
  7. dem Landtag halbjährlich über die Umsetzung der Maßnahmen und die Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im medizinischen Bereich zu berichten.

### **Begründung:**

Der Ärzte- und Pflegepersonalmangel ist zu einem zentralen Problem der Gesundheitsversorgung geworden. Dabei ist der medizinische und pflegerische Sektor von der demographischen Entwicklung doppelt betroffen: Während einerseits der Anteil älterer Menschen und damit der medizinische und pflegerische Bedarf ansteigt, steht dem ein sich ständig verkleinerndes Arbeitskräftepotential gegenüber, aus dem der Bedarf an qualifizierten Ärzten und Fachpflegekräften gedeckt werden muss. Neben der demographischen Entwicklung sorgt auch die hohe Mobilität von Fachkräften, insbesondere von Ärzten und pflegendem Personal, für einen sich vergrößernden Bedarf in Thüringen.

Da dieser Bedarf allein durch Initiativen zur Erhöhung der Thüringer Ausbildungskapazitäten und zur Bindung des vorhandenen Personals nicht zu decken ist, stellt die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland einen weiteren Wegepunkt zur Lösung dieser Situation dar. An die Ausbildung und Kenntnisse werden zu Recht besondere Anforderungen gestellt. Diese Qualität gilt es zu erhalten. Der Einsatz der angeworbenen Ärzte und des Pflegepersonals setzt daher die Anerkennung der jeweiligen Qualifikation und gegebenenfalls die Approbation durch das Landesverwaltungsamt voraus.

Nach dem Beschluss des Landtags "Approbationen und Zulassungen für ausländische Ärzte und Anerkennung der Berufsqualifikation für ausländisches Pflegepersonal in Thüringen" in Drucksache 6/7470 vom 4. Juli 2019 ist die Landesregierung aufgefordert, "alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Approbationen und Zulassungen ausländischer Ärzte sowie damit einhergehende Prozesse zu beschleunigen" sowie "alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Anerkennung der Qualifikationen von ausländischem Pflegepersonal sowie damit einhergehende Prozesse zu beschleunigen." Dabei muss das Vertrauen der Bürger in eine hochwertige medizinische Versorgung Maßgabe allen Handelns sein.

Trotz dessen mehrten sich seit Beginn des Jahres erneut Klagen, demnach es bei der Bearbeitung der Anerkennungsverfahren und Approbationen im Landesverwaltungsamt zu Verzögerungen kommt. Auch eine Petition fordert die Landesregierung auf, auf eine Beschleunigung der

Verfahren hinzuwirken. Diese Situation ist im Anbetracht der sich im Zuge der Corona-Epidemie ergebenden Belastungen des Gesundheitssystems untragbar.

Für die Fraktion:

Prof. Dr. Voigt